

Begründung:

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.24 wird verwiesen

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich kann die Intention des von der SPD-Fraktion gestellten Antrages vom Fachbereich Gesundheit und Soziales sowie der Stadtverkehr Emden GmbH nachvollzogen werden.

Gleichwohl ergab eine nähere Prüfung des Antrages folgende Gründe, die gegen den gestellten Antrag sprechen:

- Leistungsberechtigte der Emdener Tafel sind fast ausschließlich Menschen im Sozialleistungsbezug. Daraus folgt, dass diesen Menschen im Rahmen der finanziellen Mittel mindestens der Regelbedarf nach den SGB II bzw. SGB XII zur Verfügung steht. **Der Regelbedarf beinhaltet in der Abteilung 4 „Verkehr“ die sogenannten Mobilitätskosten.** Dazu gehören in einem geringen Umfang die Kosten für den Kauf oder das Leasing von Fahrrädern, Zubehör-, Ersatz- und Einzelteile für Fahrräder sowie die Wartung, Pflege und Reparatur von Fahrzeugen. Den größten Teil dieses Bereiches stellt der Betrag für „Fremde Verkehrsdienstleistungen“ dar, der in den verschiedenen Regelbedarfsstufen **Beträge zwischen ca. 28,00 Euro (RB-Stufe 6 – Kinder bis 5 Jahre) und 45,00 Euro (RB-Stufe 1 – Haushaltsvorstand)** enthält. Diese Werte gelten in mit einer Abweichung von einigen Cent auch für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Das Monatsabo mit der **Emder Karte (Dat Alltied-Abo) für den ÖPNV kostet monatlich 30,00 Euro.** Die Emdener Karte ist ein berührungsloses E-Ticket, die im Stadtverkehr Emden Anwendung findet und als Kundenkarte sowohl personalisiert als auch anonym (d. h. übertragbar) erhältlich ist. Das Ticket gilt für eine Person inkl. Kinder und Enkelkinder bis 13 Jahre. **Die Emdener Karte kann somit aus dem Regelbedarf jedes Haushaltsmitglieds finanziert werden und kann auch zwischen den Haushaltsmitgliedern weitergegeben werden.**
- Sofern ein monatliches Abo nicht benötigt wird, da der ÖPNV in der Regel nicht genutzt wird, besteht alternativ die Möglichkeit, Einzelkarten über die Emdener Karte zu erwerben, in dem die Karte z.B. mit einem Geldbetrag (Min. 10 Euro) aufgeladen wird. Mit dem Guthaben können in Bussen des Stadtverkehrs Emden beliebige Fahrkarten bezahlt werden, wobei für 60-Minuten-Tickets ein reduzierter Preis von 1,80 Euro statt 2,20 Euro fällig wird. Bei einem Besuch der Emdener Tafel, der länger als 60 Minuten dauert, fallen dann Kosten in Höhe von max. 3,60 Euro an. Da die Tafel-Card-Besitzer die Emdener Tafel nur alle 14 Tage in Anspruch nehmen dürfen, fallen im Monat **für Einzelfahrten Kosten zwischen 7,20 Euro und max. 10,80 Euro** an.
- Sofern dem Antrag zugestimmt wird, müsste ein Ausgleich für die Einnahmeausfälle vom Fachbereich Gesundheit und Soziales an die Stadtverkehr Emden GmbH gezahlt werden. Es würde dadurch zu einer **Doppelfinanzierung** kommen, da die Mobilitätskosten bereits aus Mitteln des Bundes (SGB II, SGB XII) bzw. der Stadt (AsylbLG) über die Regelbedarfe an die Leistungsberechtigten gezahlt werden.
- Die Ausgabe eines gesonderten Ausweises oder das Vorzeigen der Emdener Tafel-Card könnte von den betroffenen Personen als **diskriminierend** empfunden werden, da dadurch in den Bussen des ÖPNV Rückschlüsse auf einen Leistungsbezug möglich sind.
- Problematisch stellt sich auch die **Abgrenzung zu anderen Bedarfslagen** dar, die diesem Antrag folgend könnten (z.B. Fahrten zur Arbeitsstätte bei Aufstockern oder zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen).
- Nach Rücksprache mit der Caritas gibt es vereinzelt Personen, die eine Tafelcard in Anspruch nehmen, ohne im Leistungsbezug zu sein. Hier findet bereits bei der Ausgabe der

Tafelcard eine intensive Beratung im Hinblick auf einen möglichen Sozialleistungsantrag statt. Sofern dieser Beratung gefolgt wird, gilt für die betroffenen Personen das vorab Genannte. Die Erfahrungen der Caritas zeigen, dass den Personen, die keinen Sozialleistungsantrag stellen wollen, auch nur schwer geholfen werden kann, da sich regelmäßig den Kontakt zu den Behörden ablehnen. Das Angebot einer Beratung durch den Fachbereich Gesundheit und Soziales vor Ort erscheint auch nach Rücksprache mit der Caritas nicht zielführend, da der zuständige Kollege der Caritas selbst umfangreiche Erfahrungen sowohl in der Beratungsarbeit als auch dem Leistungsrecht besitzt, so dass durch eine Beratung durch die Stadt Emden keine Veränderung zu erwarten ist.

- Unklar ist zudem, ob der im Antrag der SPD-Fraktion beschriebene Rückgang von Rentnern mit Minirente tatsächlich auf die anfallenden Kosten des ÖPNV zurückzuführen ist oder andere Gründe ausschlagend sind. Offizielle Erfahrungswerte bzw. belastbare Daten liegen auch der Caritas nicht vor.

Im Austausch mit Frau Rötger, Geschäftsführung des Caritasverbandes, wurde vereinbart, die Thematik weiterhin im Blick zu behalten. Sofern sich neue Ansatzpunkte auftun, wie insbesondere den Menschen, die sich unterhalb des Leistungsniveaus der Sozialleistungsgesetze bewegen aber nicht im Bezug stehen, geholfen werden kann, sollen diese Ansätze gemeinsam betrachtet und bewertet werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Demografieprozess.